

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0637/2022 (1. Version)

vom: 10.11.2022

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich: 70 Eigenbetrieb "Stadtpflege"

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Wirtschaftsplan des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr 2023.
Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan	
mit den Erträgen von	5.244,4 T€
mit den Aufwendungen von	5.244,4 T€
mit einem Jahresergebnis von	0,0 T€

Im Vermögensplan	
mit Einnahmen (verfügbare Mittel) von	153,1 T€
mit Ausgaben (benötigte Mittel) von	153,1 T€

Es wird festgesetzt	
der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	
(Kreditermächtigung) auf	0,0 T€
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	50,0 T€

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	
zu Lasten des Wirtschaftsjahres wird festgestellt auf	0,0 T€

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Betriebsausschuss	1. Version	23.11.2022			
Stadtrat	1. Version	24.11.2022			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0637/2022 (1. Version)

vom: 10.11.2022

Kurzfassung:

Wirtschaftsplan des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr 2023

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage
Auf der Grundlage des § 16 Absatz (1) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) ist für jedes Wirtschaftsjahr rechtzeitig vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus
 - . dem Erfolgsplan, der alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthält und entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Handelsgesetzbuch zu gliedern ist,
 - . dem Vermögensplan, der alle vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält,
 - . der Stellenübersicht, die alle im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthält.
- Lösung
Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023
- Alternativen
keine
- finanzielle Auswirkungen
Die Mittel sind durch die Stadt Staßfurt als Aufgabenträger zur Verfügung zu stellen und in der Haushaltsplanung 2023 zu berücksichtigen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☐	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
		Budget Nr.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

OBJ	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
OBJ		☐ einmalig ☐ laufend	
OBJ	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
OBJ	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
		Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
OBJ	Folgeeinnahmen in Höhe von		€
OBJ	Folgeausgaben in Höhe von		-
		Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
		davon - Sachausgaben	€
		- Personalausgaben	€
		im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
			Budget Nr.:
	☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verf.		
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
- ☐ einmalig ☐ laufend
- ☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:
 - *Wirtschaftsplan 2021 Stadtpflegebetrieb*